

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 44 (1968-1969)
Heft: 9

Rubrik: Zentralvorstand

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

men zu können, um anhand der militärärztlichen Eintragungen feststellen zu können, wer wegen psychischer oder physischer Nichteignung von vornherein vom Strassenverkehr ferngehalten werden müsse. Mit diesem Vorgehen soll ein Beitrag zur Erhöhung der Sicherheit im motorisierten Verkehr auf unseren Strassen geleistet werden — ein Ziel, das an sich sicher begrüssenwert wäre, wenn der Weg dazu unter der heutigen Rechtslage nicht als ungangbar bezeichnet werden müsste. Dem Interpellanten musste geantwortet werden, dass nach der Auffassung der militärischen Stellen — das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement vertritt eine etwas abweichende Auffassung — eine Einsichtnahme ziviler Stellen in die Dienstbüchlein nicht zulässig wäre. Gemäss den Vorschriften des Bundesgesetzes über die Militärorganisation und der militärischen Kontrollverordnung ist das Dienstbüchlein eine rein militärische Ausweisschrift, die nicht zu bürgerlichen Zwecken verwendet werden darf. Es ist dazu bestimmt, den Truppenkommandanten, Militärbehörden und Militärpflichtersatzverwaltungen über die militärische Stellung des Inhabers und über seine Wehrpflichterfüllung Aufschluss zu geben. Das Prinzip der rein militärischen Benützbarkeit des Dienstbüchleins wurde aufgestellt im Interesse der militärischen Geheimhaltung, zur Wahrung des ärztlichen Geheimnisses und zum Schutz der Persönlichkeitssphäre des meldepflichtigen Schweizer Bürgers. Das Verbot der Benützung des Dienstbüchleins als zivile Ausweisschrift wird denn auch von der Kontrollverordnung strafrechtlich sichergestellt.

Neben den militärischen Argumenten ist schliesslich auch darauf hinzuweisen, dass mit der Einsichtnahme in die Dienstbüchlein anlässlich der Ausstellung von Lernfahrausweisen eine Diskriminierung der Wehrmänner liegen kann, die dadurch unter Umständen gegenüber Nicht-Dienstpflichtigen, Frauen und Ausländern benachteiligt werden.

Diesen Argumenten stehen die Bedürfnisse des zivilen Strassenverkehrs gegenüber. Es wird deshalb zurzeit geprüft, ob ein Ausgleich zwischen den widerstehenden Ansprüchen gefunden werden kann. Nötigenfalls wäre eine Anpassung der Gesetzesbestimmungen über die Militärorganisation notwendig. K.

AESOR

Das Präsidium der AESOR (Europäische Unteroffiziers-Vereinigung) hat die diesjährigen Wettkämpfe auf Samstag/Sonntag, 20./21. September 1969, in Sonthofen (Allgäu, Bundesrepublik Deutschland) festgesetzt. Programm: Freitag, 19. September 1969: Einrücken der Wettkämpfer in Sonthofen. Bezug der Quartiere in der Heeresunteroffiziers-Schule. Abendverpflegung. Empfang der Ehrengäste im Offiziers-Kasino. — Samstag, 20. September 1969: 0530 Tagwache und gemeinsames Frühstück. 0700 Beginn der Wettkämpfe. Die 3er-Patrouillen haben u. a. folgende Auf-

gaben zu lösen: HG-Werfen, Distanzschätzen, Jeepfahren nach Photoskizze, Ballonschiessen, Schlauchbootfahren, evtl. Flussüberquerung, Marsch nach Luftbild usw. Spätestens 1900 Schluss der Wettkämpfe. Gemeinsames Abendessen und kameradschaftliches Zusammensein. — Sonntag, 21. September 1969: Gottesdienst, Gefallenenehrung, Rangverkündung, festliches Mittagessen und spätestens 1500 Entlassung der Wettkämpfer. Das Programm kann noch Änderungen erfahren. Detaillierte Angaben werden den Landesverbänden zugestellt.



Zentralvorstand

An unsere Kantonalverbände, Sektionen und Kollektivmitglieder

Sehr geschätzte Kameraden!

Dienstverweigerer-Probleme

An der Präsidentenkonferenz vom 29. März 1969 in Olten ist von der grossen Mehrheit der anwesenden Präsidenten verlangt worden, dass der SUOV eine Stellungnahme zu den neuerlichen Vorfällen, die Dienstverweigerer mit der Deponierung oder gar dem Anzünden ihrer militärischen Ausrüstung produzierten, herausgibt. Wir haben folgende Mitteilung der Schweizerischen Depeschagentur, der United Press und der Schweizerischen Politischen Korrespondenz am 2. April 1969 über den Telex zugehen lassen:

«Die am letzten Wochenende in Olten versammelten Präsidenten der Kantonalverbände und Sektionen des Schweizerischen Unteroffiziersverbandes gaben ihrer tiefen Besorgnis darüber Ausdruck, dass die an und für sich wenigen Fälle von Dienstverweigerung von gewissen Massenmedien unseres Landes hochgespielt und so dargestellt werden, als ob namhafte Teile des Schweizervolkes diesen Kreisen und ihrem Gebaren Verständnis oder gar Wohlwollen entgegenbringen. Die Präsidentenkonferenz wendet sich mit Nachdruck dagegen, dass die Armee, welche die Aufgabe hat, den Bestand unseres Landes und seiner Institutionen, vor allem aber seiner Freiheit zu gewährleisten, zum Gegenstand politischer Kundgebungen gemacht wird, wie dies neuerdings mit der demonstrativen Deponierung der militärischen Ausrüstung vor öffentlichen Gebäuden zum Ausdruck kam. Einhellig wurde verlangt, dass die Fehlbaren, zu denen auch Mitglieder kantonalen Parlamente und des Lehrkörpers gehören, nach unseren Landesgesetzen zur Rechenschaft gezogen werden.»

Biel, 17. April 1969

Mit kameradschaftlichen Grüssen
Schweizerischer Unteroffiziersverband
Zentralvorstand

Der Zentralpräsident: Der Zentralsekretär:
sig. Kindhauser, Wm Graf, Adj Uof



Alte Schweizer Uniformen 5
Basel

Stadtregiment: Chasseur (Jäger zu Pferd)

Gelber Metallhelm mit schwarzem Schirm; braunes Leopardenfell als Umkleidung; gelbe Rosette auf der linken Seite; darüber Kokarde: innen schwarz, aussen weiss; darüber hoher, grüner Federbusch mit roter Spitze; gelber Helmkeim mit schwarzer, herabfallender Rosshaarmähne, vorn mit einem kleinen, schwarzen Rosshaarpinsel.

Schwarze Krawatte, oben mit weissem Streifen. Grüner Rock; hoher, offener, roter Kragen; rote Rabatten mit je 7 weissen Knöpfen; Aufschläge vom weissen Stulpenhandschuh verdeckt; grüne Achselklappen mit rotem Vorstoss; grüne Taschenkappen mit rotem Vorstoss und weissen Knöpfen; grüne Schossumschläge mit rotem Vorstoss.

Weisse Weste.

Hellblaue Hose. Niedrige, oben ausgeschnittene, ungarische, schwarze Stiefel.

Weisser Patronentaschenriemen. Weisses Säbelgurt um den Leib, unter dem Rock durch getragen, mit gelben Schnallen. Gelbe, gekrümmte Säbelscheide.

Satteldecke von weissem Schaffell mit roten Wolfszähnen. Grüner Mantelsack mit roter Einfassung.

Schwarzes Pferdegeschirr mit gelben Schnallen.

(Vgl. die handgezeichnete Parade des Stadtregiments, um 1808, im Historischen Museum Basel; daselbst: Chef der Dragoner, Rittmeister und Trompeter; ferner einen Stich von Engelbrecht und ein Aquarell von Friedrich Meyer, 1809, im Historischen Museum Basel; erhaltene Bekleidungsstücke im Historischen Museum Basel.)



Neues aus dem SUOV

Wichtigstes Ereignis des Monats war die 106. Delegiertenversammlung in Baden bei Zürich. Unter den vielen Ehrengästen, die der dynamische Zentralpräsident, Wm Georges Kindhauser, Basel, begrüssen durfte, seien vor allem die Oberstkorpskommandanten Pierre Hirschy, Ausbildungschef der Armee, und Jakob Vischer, Kdt FAK 2, erwähnt.

Die gut vorbereiteten Geschäfte der Traktandenliste wurden rasch und speditiv erledigt. Mit Genugtuung haben die Delegierten eine Orientierung des Zentralvorstandes über die Erhöhung der Rückvergütungen entgegengenommen.